

Risikohinweise der Energiewert-II GmbH

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Marktrisikos der nachrangigen, tokenbasierten Schuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind, sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibungen ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten erfolgsabhängigen Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.

Risiken, die dem Wertpapier eigen sind

Fehlende Veräußerbarkeit: Anleger können die tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil kein geregelter Markt für den Handel der tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Handel entwickelt, ist ungewiss. Ein Handel der tokenbasierten Schuldverschreibungen an einer Kryptobörse kann sich illiquide oder unmöglich herausstellen.

Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Für sämtliche Zahlungsansprüche der Anleger gilt eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Die Ansprüche des Anlegers aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen auf Zahlung der erfolgsabhängigen Zinsen sowie auf Rückzahlung des Anleihekaptals können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt demnach bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Die Anleger tragen ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleihegläubiger: Die Ansprüche der Anleger sind in einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig. Insoweit besteht das Risiko, dass Anleger in einer Insolvenz der Emittentin als nachrangige Insolvenzgläubiger keine Zahlungen aus der Insolvenzmasse erhalten.

Verlängerung der Kapitalbindung: Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des 31. März 2026. Die Emittentin ist einseitig berechtigt, die Laufzeit einmalig um bis zu 12 Monate bis zum 31. März 2027 zu verlängern. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können während der Laufzeit vom Anleger nur außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Für Anleger mit kurzfristigem Kapitalbedarf bedeutet dies, dass sie zum gewünschten Zeitpunkt grundsätzlich nicht über das eingesetzte Kapital verfügen können.

Fehlende Mitwirkungsrechte: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein dem Geschäftsführer. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und ggf. negative Auswirkungen auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (erfolgsabhängige Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust für den Anleger führen kann.

Technologierisiko: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden auf Basis der Blockchain-Technologie begeben, welche wiederum auf der DLT basiert, eine Technologie, die verhältnismäßig jung und ansatzweise unerprobt ist. Langzeitbeobachtungen zu dieser Technologie fehlen. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der genutzten Blockchain könnte die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

Hackerangriffe: Es könnte sein, dass sich Hacker einen unautorisierten Zugriff auf die Daten (z.B. Adresse, E-Mail, Konto, Public Key) der Anleger verschaffen. Durch gezielte E-Mails (sogenannte Phishing-Mails) an die gehackten E-Mailadressen und der Ausführung der Handlung durch die Anleger, die seitens der Hacker durch diese Phishing-Mails erstrebt wird (z.B. Eingabe bzw. Herausgabe von Passwörtern), könnten die lokalen Rechner der Anleger ausspioniert und dabei auch Informationen zum Private Key erlangt werden. Hierdurch könnten die unbefugten Dritten versuchen, die tokenbasierten Schuldverschreibungen auf sich selbst oder auf Dritte zu übertragen. Ein solcher Hack könnte zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

Eigenverwahrung der tokenbasierten Schuldverschreibungen: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen digitalen Geldbörsen (Wallets) der Anleger zugeteilt. Danach können Anleger nur mittels ihres Private Key über die tokenbasierten Schuldverschreibungen verfügen. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet des jeweiligen Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die Anleger hätten ggf. keine Möglichkeit mehr, auf ihre digitale Geldbörse (Wallet) und damit auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen zuzugreifen.

Risiken, die der Emittentin eigen sind

Risiken aufgrund des Erwerbs von Partizipationsscheinen: Die Emittentin beabsichtigt mit dem Nettoemissionserlös Partizipationsscheine zu erwerben, die von der Fortune Hydro AG, Chollerstraße 4, CH-6300 Zug (Schweiz), eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug unter der UID CHE-110.300.622, aufgrund Beschlusses der Generalversammlung vom 19. September 2022 ausgegebenen wurden. Sollten die Fortune Hydro AG sowie deren Projektgesellschaften nicht in der Lage sein, prognosegemäße Erträge aus ihrer Geschäftstätigkeit zu erzielen, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere oder keine Zahlungen aus den Partizipationsscheinen erhält und daher eine geringere Rendite bis hin zum Totalverlust erwirtschaften würde.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Fortune Hydro AG: Die Einnahmen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen hängen ausschließlich von der Ertragslage und damit der Geschäftstätigkeit der Fortune Hydro AG und von der wirtschaftlichen Entwicklung von deren Projektgesellschaften sowie deren Investitionen (Projektentwicklung und Realisierung von Wasserkraftanlagen) ab. Insoweit stellen die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften mittelbar auch Risiken für die Emittentin sowie für den Anleger dar.

Bei Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgenden Risiken, kann es zu geringeren Erträgen seitens der Projektgesellschaften der Fortune Hydro AG kommen und damit zu geringeren Zahlungen an die Fortune Hydro AG kommen, wodurch es zu geringeren Zahlungen an die Emittentin aus den Partizipationsscheinen kommen kann und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (erfolgsabhängige Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann, was zu einem Teil- oder Totalverlust der tokenbasierten Schuldverschreibung führen kann.

Aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit können insbesondere folgende Risiken bei der Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften eintreten:

- Die Ergebnisse der Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften hängen von der Auswahl der jeweiligen Wasserkraftanlagen (z.B. Abflusssituationen am jeweiligen Standort, Technologie, Hersteller) und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Wasserkraftanlagen ausgewählt werden bzw. die Betriebsbedingungen der ausgewählten Anlagen sich negativ entwickeln (z.B. aufgrund von behördlichen Auflagen, behördlich angeordneter (temporärer) Stilllegung, variierende Niederschläge, außerordentlicher Kündigung der Miet- bzw. Pachtverträge für Grundstücke, auf denen die Wasserkraftanlagen betrieben werden sollen) und die Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften somit geringere Ergebnisse erzielen;
- Die Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften erzielt ihre Umsätze aus der Realisierung von Wasserkraftanlagen (Planung, Genehmigung, Errichtung). Das operative Geschäft kann von verschiedenen negativen Faktoren beeinflusst werden, z.B. durch eigene Planungs- und Kalkulationsfehler, durch unvorhergesehene Verschlechterungen staatlicher Fördermaßnahmen für die Wasserkraftbranche, durch Hemmnisse im Baugenehmigungsverfahren, durch Bestell- und Zulieferprobleme von Komponenten und Baudienstleistungen, Zeitverzögerungen im direkten Bauprozess, durch Witterungsbedingungen oder durch den Zeitverzug von dienstleistenden Subunternehmen oder von Energieversorgern beim Netzanschluss oder Netzausbau.

Projektverzögerungen könnten sich auch auf den Projektwert der betreffenden Wasserkraftanlage auswirken, da sich möglicherweise zwischenzeitlich auch die staatlich geförderte Einspeisevergütung für den zukünftig in dieser Anlage produzierten Strom reduziert hat oder geringere Stromerlöse aufgrund verspäteter Inbetriebnahme erzielt werden. Diese Faktoren könnten sich durch den Zeitverzug wirtschaftlich und damit finanziell negativ auf die Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaft auswirken.

- Im Rahmen der Entwicklung und Errichtung von Wasserkraftanlagen können sich die geplanten Kosten erhöhen. Dies kann sowohl für die Planungsleistungen als auch die Leistungen im Rahmen der eigentlichen Errichtung gelten. Ursache könnten z.B. Fachkräftemangel und stark steigende Kosten für Komponenten der Wasserkraftanlagen, Lieferkettenprobleme, falsche Kostenkalkulation, eine fehlende oder nicht termingerechte Erteilung von notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und/oder nachträgliche Genehmigungserfordernisse sowie Einwände Dritter (z.B. Nachbarn, Bürgerinitiativen) sein, wodurch sich auch die Errichtung deutlich zeitlich verlängern und auch die Kosten wesentlich erhöhen können;
- Zukünftige wesentliche Vertragspartner können insolvent gehen oder aus anderen Gründen vollständig ausfallen. Dies kann dazu führen, dass die Fortune Hydro AG und die jeweilige Projektgesellschaft neue Verträge zu ggf. schlechteren Konditionen abschließen muss;
- Die technische Verfügbarkeit der Wasserkraftanlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger oder kein elektrischer Strom erzeugt werden kann. Auch kann eine Verschlechterung des Wirkungsgrads aufgrund schwankender Wassermengen die Stromproduktion beeinträchtigen. Der tatsächliche Wasserdurchfluss kann aufgrund schwankender Niederschlagsmengen (z.B. aufgrund von Trockenheit, anderen Extremwetterlagen, insbesondere aufgrund des globalen Klimawandels, Änderungen des Sickerungsverhaltens eines Niederschlagsgebiets) am jeweiligen Standort variieren oder die zeitliche Verteilung der Niederschläge kann sich verändern. Ferner könnten die Wasserkraftanlagen aufgrund neuer verwendeter Technologie aus technischen Gründen nicht störungsfrei nutzbar sein. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Anlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss. Diese Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaft negativ beeinträchtigen;
- Auf Grundstücken, die von der Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften zur Errichtung der Wasserkraftanlagen genutzt werden, können Bodenveränderungen vorliegen, was zu zusätzlichen Kosten z.B. für Erdarbeiten führen kann. Dies gilt auch für Grundstücke Dritter, soweit für den Betrieb der Wasserkraftanlagen oder der Netzeinspeisung erforderliche Leitungen durch diese Grundstücke geführt worden sind. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Nachbargrundstücke veräußert werden und neue Grundstückseigentümer im Falle fehlender oder nicht ausreichender grundbuchrechtlicher Absicherung der Leitungsrechte berechtigt sind, die Entfernung der Leitungen aus ihrem Grundstück zu fordern. Hierdurch kann der Betrieb der Wasserkraftanlagen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein und zusätzliche Kosten für eine Neuverlegung der Leitungen auf anderen Grundstücken entstehen;
- Es besteht das Risiko, dass die Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften für etwaige schädigende Auswirkungen des Betriebs der Wasserkraftanlagen auf das Ökosystem in Anspruch

genommen werden und hohe Rechtskosten und Schadensersatzzahlungen sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken;

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, wie z. B. schwere Stürme, Schlammlawinen, Überschwemmungen (zu hohe Wasserdurchflüsse), Hangabrutschungen oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Wasserkraftanlagen betreffen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass menschliche Eingriffe wie Vandalismus erfolgen;
- Die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der tariflichen Einspeisevergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen oder der Genehmigungsfähigkeit solcher Anlagen können sich während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen nachteilig verändern. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften aufgrund solcher Ereignisse gezwungen wären, ihre Geschäftsmodelle zu ändern oder einzelne geschäftliche Aktivitäten einzustellen;
- Es besteht das Risiko, dass durch eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z.B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder die Geschäftstätigkeit der Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften nachhaltig gestört wird. Insbesondere kann sich die Beschaffung von Komponenten oder der Bau der Wasserkraftanlagen inkl. Infrastruktur verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung der Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften negativ beeinflussen.

Risiken aus Marktentwicklung und Wettbewerb: Die Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften befindet sich im Wettbewerb mit anderen Wasserkraftunternehmen bei der Akquise von Projekten. Bei Baugenehmigungsverfahren, bei den vertraglichen und technischen Netzanschlüssen, bei der Sicherstellung von Versicherungen der Wasserkraftanlagen u. a. m. nehmen die Anforderungen und Bearbeitungszeiten aufgrund des wachsenden Volumens an Wasserkraftprojekten für alle Marktteilnehmer zu. Der Zunahme gesetzlicher und technologischer Anforderungen, verbunden mit entsprechenden Dokumentationen, Zertifikaten und rechtlichen und technischen Gutachten, können zu Verzögerungen in der Projektrealisierung führen. Eine negative Marktentwicklung insbesondere des Marktes für Erneuerbare Energien und Wasserkraftanlagen kann ihre Ursachen z.B. in der Reduzierung der Marktpreise für konventionelle Energieträger, eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs wegen Liberalisierungen im Strommarkt, die Absenkung von Förderungen für Strom aus Erneuerbaren Energien haben und zu einem starken Preisdruck bei den Verkaufspreisen bis möglicherweise zu einem spürbaren Nachfragerückgang von Wasserkraftanlagen führen. Aus den vorgenannten Abhängigkeiten könnten trotz betriebswirtschaftlicher Ablaufprozess- und Kostenoptimierungen Risiken sinkender Rentabilitäten bei der Projektentwicklung und -realisierung von Wasserkraftanlagen für die Fortune Hydro AG und deren Projektgesellschaften erwachsen. Infolgedessen könnte es zu geringeren Ergebnissen der Projektgesellschaften kommen, so dass Zahlungen an die Fortune Hydro AG geringer ausfallen würden, wodurch es zu geringeren Zahlungen an die Emittentin aus den Partizipationsscheinen kommen kann und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (erfolgsabhängige Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann, was zu einem Teil- oder Totalverlust der tokenbasierten Schuldverschreibung führen kann.

Risiken aus der Nichterreichung einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit: Die Fortune Hydro AG hat bisher keine operative Geschäftstätigkeit im Bereich Projektentwicklung und Realisierung von Wasserkraftanlagen ausgeübt. Es besteht das Risiko, dass sie keine nachhaltige Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsstrategie etablieren kann. Dies kann dazu führen, dass sie weniger oder in geringerer Höhe in Wasserkraftprojekte investieren kann und die Emittentin insgesamt geringere Ergebnisse aus den Partizipationsscheinen erzielt. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (erfolgsabhängige Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen kann.

Risiken aufgrund fehlender Geschäftszahlen: Der Anleger hat keine Möglichkeit, die finanzielle Lage der Fortune Hydro AG einzuschätzen, da keine veröffentlichten Geschäftszahlen vorliegen.

Blind-Pool-Risiko: Konkrete Investitionen stehen seitens der Fortune Hydro AG zum Datum dieser Risikohinweise nicht fest. Es handelt sich daher um ein Blind-Pool-Konzept. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Investitionen ab. Anleger können sich im Vorfeld nicht über konkrete Wasserkraftprojekte informieren. Anleger müssen sich darauf verlassen, dass die Fortune Hydro AG die Projekte sorgfältig auswählt. Es besteht das Risiko, dass trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien Projekte ausgewählt werden, die sich negativ entwickeln. Dies kann dazu führen, dass das jeweilige Wasserkraftprojekt nicht genügend Veräußerungserlöse erzielt und die Projektgesellschaft, die Fortune Hydro AG und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (erfolgsabhängige Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen kann.

Interessenkonflikte: Es bestehen folgende Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bei der Emittentin:

Die Emittentin gehört zur 7x7 Unternehmensgruppe. Die einzelnen Firmen werden vom Inhaber-Geschäftsführer Andreas Mankel geführt. Auch die Vertriebsplattform fairzinsung gehört zu dieser Unternehmensgruppe.

Durch diese Verflechtungen kann es zu Interessenkonflikten kommen. Entscheidungen werden aufgrund derartiger Interessenkonflikte nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit wie zwischen fremden Dritten getroffen, sondern berücksichtigen ggf. auch die Interessen der jeweiligen Gesellschaften oder der gesamten Unternehmensgruppe. Dies kann dazu führen, dass von den benannten Gesellschaften Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen.

Risiken auf der Ebene des Anlegers

Fremdfinanzierung: Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der tokenbasierten Schuldverschreibungen erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung der tokenbasierten

Schuldverschreibungen zum Nennbetrag sowie etwaiger erfolgsabhängiger Zinszahlungen durch die Emittentin.

Risikokonzentration: Die Zeichnung von tokenbasierten Schuldverschreibungen sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios der Anleger betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer ist das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen: Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf den Erwerb, die Veräußerung, die erfolgsabhängigen Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen auswirken. Dies kann für den Anleger zu zusätzlichen Kosten führen, die auch im Falle eines Totalverlusts des Nennbetrags durch den Anleger zu tragen sind.